



Schreiben

über die Schrifft:

Betrachtungen

über bas

von der Republik Pohlen

ben gegenwartigen Zeitlaufften

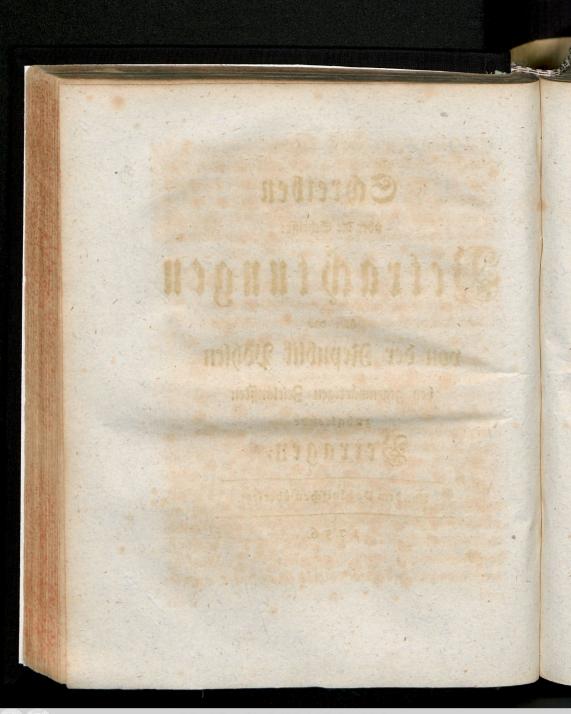
zuhaltende

Betragen.

Aus dem Doblnifden überfest.

1756.

Si.







Quis tulerie Gracchos de seditione querentes. Juuenal. Sat. II. Wer kann die Gracher selbst den Aufruhr schelten hoven?

Mein Herr,

ch weiß Ihnen meine Gedancken, welche Sie von mir über denjenigen Theil der neuen Schrifft, des Berlinischen Hoses verlangen, welcher die vorgegebene Gerechtigkeit der Preußischen Wassen beitrifft, nicht besser als in diesem Vers zu fassen und auszudrücken. Sieht man, nach allem denjenigen, was man von dem Einfall in Sachsen, und von allen den Arten von Gewaltthätigkeiten weiß, welche denselben begleitet haben, sieht man, sage ich, den König von Preußen auf seine A2 Mäßis

Mäßigung noch stolk senn, und den verhaßten Nahmen eines Unterdrückers einem auf eine so ungerechte Weise unterdrückten Pringen aufzubürden suchen; so ist man, in Wahrheit noch glücklich, einen Vers aus dem Juvenal anzutreffen, durch den man, ohne die einem gekrönten Haupte schuldige Ehrerbietung ben Seite zu segen, den Unwillen, dessen man sich nicht entbrechen kann, ausdrücken dark.

3ch hatte gewunscht, die Erläuterungen, welche Sie, mein Berr, über dasjenige verlangen, was unfrer Republik ben den gegenwärtigen Zeitläufften zu thun zusteht, über die Urfachen, die sie hat, unserm Konige schleunige Bulffe zu leiften, über das vorgegebne gemeinschafftliche, naturliche und dauerhaffte Intereffe, durch welches Pohlen mit der Wohlfahrt des Ronias von Preufen verfnupft ift, über die Natur der benderseitigen im Welauer Traftat eingegange: nen Berbindungen zwischen der Republik und dem Saufe Brandenburg, und endlich über die Gerechtigfeit der Anfpril che, welche wir auf das Elbinger und Draheimer Bebiete machen; über alles diefes hatte ich gewunscht, Ihnen meine Erläuterungen weitläufig mitzutheilen; allein da der Raum, welcher für meinen Brief bestimmt ift, mir nicht erlaubt, alle diese einzelnen Umstände grundlich und aussührlich durchzugeben, so will ich mich begnügen lassen, von jedem Stil Stucke so viel zu sagen, als nothig senn wird, den gefährlischen Eindrucke, welchen man sich am Berliner Hose von den Betrachtungen über das Betragen der Republik 2c. auf die Gemüther verspricht, zu vernichten.

Die Liebe zur Frenheit ift das Eigenthum und die Pflicht Diese Reigung, welche jedem von eines Revublikaners. uns angebohren, durch die Grundsätze der Erziehung noch mehr geftäreft und durch unfre Gebräuche bestätiget wird, ist und so werth, daß wir ihr alles auf der Welt aufopfern wurden; Sie ift der Grundstein unfrer Verfaffung, und die Ronige, die wir aus fregen Stucken erwählen, fonnen ben Thron nicht besteigen, ohne sich vorhero verbindlich zu machen, unfern Frenheiten und Vorrechten feinen Gintrag au Der Ronig, welcher dieses fenerliche Versprechen unverbrüchlich halt, ift unfer Sauvt und der Bater der Res publif. Dieses einsige Wort, mein herr, entscheidet das Betragen der Republif Pohlen ben dem jetigen Zeitlaufften. Rann eine frege und großmuthige Nation, welche blos ben dem Rahmen einer eigenmächtigen Serrschafft fnirrscht. die von einem ehrgeitigen Prinzen in den Erblanden eines gefronten Sauptes, das von gleichen Rang mit ihm ift, ausgenbten Gewaltthatigfeiten, da der unterdrückte Gurff ibr König ist, ohne Unwillen ansehen? Ich will zwar, mein

213

Herr,

Hein ist er deswegen destoweniger berechtiget, dieselbe von unssern Willein ist er deswegen destoweniger berechtiget, nicht wie Sie Gehorsans verlangen fann.

Ich weiß nicht, mein Herr, ob Sie eben so, wie ich, von dem Axioma denken werden, welches der Verfasser der Betrachtungen unterlaussen läßt, wann er versichert, so ost sich die Republik in die besondern Streitigkeiten ihres Röniges, der ausserhalb des Reiches Länder besigt, mischen sollte, so würde sie zwar jederzeit an seinem widrigen Schicksale, niemals aber an seinem Glücke, Theil nehmen. Ich sehe in diesem Saß weiter nichts als einen großen Stoly, und keine Wahrheit; im Gegentheil getraue ich mir zu behaupten, wann die Republik sich der Sache

Sache ihres Königes in gegenwärtigen Umständen ernstlich annähme, so würden die Vortheile, welche daraus für sie selbst erfolgen müßten, eben so wichtig als diejenigen senn, welche sie ihrem König, als Chursürsten von Sachsen, verschaffen würde.

Ich gestehe es Ihnen, mein Herr, ich habe mich ben dem liebreichen Ausdrucke einer ewigen Alliant zwischen dem Königlichen Zause Dreusen und der Republik Doblen, faum eines heimlichen Lachens enthalten können. Erinnern Sie sich ben dieser Gelegenheit desjenigen, was dem Marggrafen von Brandenburg, Berkogen von Dreußen begegnete, als er auf dem Wahltag nach dem Tode Sigis mund Augusts Sig und Stimme zu haben verlangte; man gab seinem Gesandten in deutlichen Worten zur Antwort: Sein Serr solle mit dem Lehn, welches er von dem auten Willen der Krone Vohlen besiße, zufrieden senn; was die Stelle, die er im Genat verlange, und das Recht der Stim: me auf dem Wahltage anbelange, so fande die Republik nicht für gut, ihm sein Unsuchen zu zugestehen. Sahr 1612. erfolgte abschlägliche Antwort scheint nicht wohl mit der ewigen Allians zwischen der Republik und dem Ro niglichen Saufe Preusen überein zu kommen.

So viel ift gewiß, daß im Welauer Traftat 1657. bet Churfurft Friedrich Bilhelm eine beständige und unverlete liche Allianz mit dem König und der Republik Pohlen schloß, nachdem er in Ansehung des Friedens, den er mit der Republik schloß, und der Hulfe, die er sich anheischig machte, derfelben wider ihre Feinde zu leiften, die Souverai nitat von Preusen erhalten hatte. Diese Allianz sollte, den Worten des Traftats zu Folge, die Stelle der alten Lehnpflicht vertreten. Die benderseitige Hulfe im Kriege wider Die Schweden wurde durch einen Bergleich von eben dem Zage, auf geben Jahre bestimmt; und man feste in dem Traftat hinzu, daß, im Fall der Konig und die Republif Pohlen in der Folge in einen Krieg verwickelt wurden, der Churfurft oder feine Nachkommen verbunden fenn follten, ein Corpo von 1500. Mann zu Fuß und 500. Reutern, als Bulfsvolker, zu schicken. Dagegen machte fich der Ronig und die Republik Pohlen durch eben denfelben Traktat an: heischig, keinem Feinde des Churfürstlichen Hauses Bran: denburg den Eintritt auf ihr Gebiete zu verstatten, und über die Vertheidigung und Erhaltung des Herzogthums Preuf sen zu machen, vornähmlich, wird im Traktat hinzuge: fest, wenn der Krieg, welcher dem Churfurften oder feinen Nachkommen angekundiget werden mochte, aus Sag, wegen des von ihm oder den lettern der Republik geleisteten Bulfe, entstanden fenn follte. Diefes, mein Berr, ift der Hauptgrund, ben man zum Vortheil Ihro Majeft. von Preusen anführt. Das hauß Brandenburg fann fich aut diesen Traftat, der, wie Sie sehen, ein bloser Defensiftraf: tat, in Ansehung des Herzogthums Preusen, ift, nicht beruffen, als, im Fall es in diefem Theil feiner Staaten an gegriffen werden follte. Run hat aber diefer Prinz gegenwartigen Rrieg nicht als Churfurft von Brandenburg, fon: dern als König von Preusen, angefangen; Eben dieses hat er zur Urfache auf dem Reichstag zu Regensburg, dem De creten des Haupts des Reiches wider den Churfurft von Brandenburg zu entgehen, angegeben. Alls der angreifen de Theil ift er auch nicht befugt, die im Belauer Traftat ftipulirte Bulfe zu verlangen. Daß derselbe jederzeit als ein Defensiftrattat ift angesehen worden, laßt sich aus Folgen: den beweisen: Alls in Wiener Traftat 1726. der Romische Rayfer und die Rayferin von Rufland fich eine benderfeitige Hulfe an 30,000. Mann versprachen, so that man einen ausdrücklichen Artickel hinzu, durch welchen die Republik in denfelben eingeschloffen wurde. Diese ernennte auf dem Reichstag von eben demfelben Jahre Commiffarien, welche mit dem Gefandten des Ranfers in Unterhandlung treten,

25

der

der Reichsversammlung Bericht erstatten und von ihm die Bestätigung erwarten sollten.

Sie werden noch bemerket haben, mein Herr, daß sich die Republik nur in dem besondern Fall eine solche Hulse von 2000. Mann dem Chursürstlichen Hause Branden-burg zu stellen anheischig macht, wenn diese Macht aus Haß, wegen der an die Republik überlassenen Hulse angegriffen werden sollte. Es würde dem König von Preusen in der That schwer werden, diesen Grund sowohl für das Gegenwärtige, als für das Vergangne, gültig zu machen.

Seit 1661. gleich, hatte die Republik Ursache Beschwers de zu führen, daß der Chursürst seinen Verbindungen nicht nachgekommen war, indem er die versprochne Hülfe nicht nach Pohlnisch Preusen hatte marschiren lassen; und eben aus diesem Grund weigerte sich damals die Republik ihm die Stadt Elbingen einzuräumen.

Jin Jahr 1662. verweigerte eben dieser Churfürst, Friedrich Wilhelm, dem König, Michael, die Hülfe, welche dieser wider die conföderirte Armee verlangte; und dieses, wie sein Geschichtschreiber benfügt, war die Ursache, daß er damals nicht weiter auf die Räumung von Elbingen bestund.

. Pufendorf X. B. J. 7.

stund, weil er befürchtete, man mochte über den erstern Punkt weiter in ihn dringen.

Die Unruhen der Republik zu Anfang dieses Jahrhun; derts sind noch in frischem Andenken, und ich gedenke der; selben blos zu dem Ende, mich über die verweigerte Hülfe zu beschweren, welche die Republik damals vom Königlichen Hause Preusen, zu Folge eben dieses Welauer Traktats, zu erwarten berechtiget war.

Sie wissen, mein Herr, so gut, wie ich, die gewaltsamen Anwerbungen von Unterthanen der Republik unter der Regirung des verstorbenen Königs von Preusen und des jest regirenden Königes; die noch jest obwaltenden Ansprüche des Königs von Preusen, auf dren dem Fürsten Bischoff von Cracau zuständige Dörfer; und die Gewaltthätigkeiten, durch welche er dieselben zu behaupten gesucht hat, sind Ihmen so bekannt, daß ich sie nur blos ansühren darf. In alsem, was seit der Regirung Friedrich Wilhelms, bis auf die Regirung Friedrich des Oritten vorgefallen ist, sehe ich nicht ein einzig mal, daß der Tausch der Lehnspslicht des Hauses Preusen gegen desselben Freundschafft der Republik vortheilhafft gewesen wäre.

25 2

Den

Den Maximen der auf J. Maj. von Preusen von Dero Vorsahren sortgepflanzten und von Ihr selbst vollkommen angenommenen Politik nach, würde folgen, daß die Republik dem Hause Brandenburg durch den Welauer Traktat nicht nur die größten Vortheile, ohne Wiedervergeltung, zugesstanden, sondern auch noch durch eben diesen Traktat den Vorwand verschafft hätte, von der Pohlnischen Nation zu verlangen, daß sie sich selbst die Fesseln, welche ihr die Ehrssucht des Königs von Preusen zugedacht hat, schmieden solle.

Es ist einmal eine Zeit gewesen, da die grose Macht des Hauses Desterreich und die Angränzung seiner Länder unstre Väter beunruhiget hat. Ueberlegt man einen Augenblick, wie viel es der Erbin dieses Hauses kostet, dem Könige von Preusen zu widerstehen, und bedenkt man die Bundnisse, die sie, sich für seinen Shrgeis in Sicherheit zu sessen, hat schlüßsen müssen, so ist es unglücklicher Weise mehr als zu klar, wen wir heut zu Tage zu fürchten haben.

Ich habe vergeblich gesucht, worauf doch das gemeinsschaftliche und natürliche Interesse, welches die Republik mit dem Hause Brandenburg verknüpfen soll, beruhen möchte. An statt, in der Macht des Königs von Preusen Bewegungsgründe zu einem guten Vertrauen von Seiten

der

der Republik zu finden, habe ich darinnen blos die gegrundet ffen Urfachen zu einer vielleicht wenig entfernten Kurcht an getroffen. Gesett auf einen Augenblick, wie wir doch nicht hoffen wollen, die Folgen stimmten mit den ehraeikigen Abfichten des Königes von Preusen überein, und dieser Prinz bezeigte, nachdem er das Churfürstenthum Sachsen ausge fauat hatte, fo viel Maffauna, daß er der Kanferinn Roni ainn dem Frieden gabe, und etwann etliche Rreise von Boh. men abriß, glauben Sie, mein Berr, aufrichtig zu gestehen, daß er alsdenn, wenn er vor den benachbarten Mächten ficher senn sollte, nicht drauf denken wurde, seine Unsprüche auf die Stadt Danzia und auf aanz Rleinvommern auszu führen? Dasjenige, was er im Churfürstenthum Sachsen aus Erfoderung des Krieges (raison de guerre, wie er sich hierüber selbst ausdrückt,) gethan hat, läßt uns muthmasen. wie sehr er geneigt sen, was gerecht, und was ihm vortheil hafft ift, zu vermengen. Ich habe die tieffte Ehrfurcht für die Verson des Königes von Preusen, die größte Hochach tung gegen seine Fähigkeiten; allein ich wollte der Republik niemals rathen, seiner Massaung unterworfen zu senn. In diesem Falle konnte die vorgegebene Bruftwehr unfrer Unabhängigkeit gar bald zu einer Citadelle zu Beforderung unfrer Sklaveren werden.

23 3

Sch

Ich weiß nicht, was für einen Entschluß die Republik ben den gegenwärtigen Zeitläuften nehmen wird; ich halte aber fest dafür:

Daß es ihrer Hoheit anständig ist, sich der Umstände zu bedienen, und das Elbinger und Draheimer Gebiet, welches um eine so geringe Summe versetzt ist, daß es einer von ihren Unterthanen wieder einlösen könnte, wieder zurück zu sodern,

Daß es ihrem Ruhm anståndig ist, ihrem König alle mögliche Hulfe zu Wiedererlangung seines ungerechter Weise weggenommenen Churssurschums zu leisten; Und endlich

Daß es ihrer Klugheit anständig ist, nichts zu verabsäumen, was dienlich senn kann, der Herrschsucht des Königs von Preusen Gränzen zu segen.

Dieses, mein Herr, sind meine Gedanken über die mir überschickte Preusische Schrifft. Ich unterwersse sie Ihrem und aller unsrer Landsleute Beurtheilung, und wünwunsche herglich, daß sie eine einmuthige und anständige Entschlüssung beschleinigen mögen.

Ich habe übrigens in diesen Betrachtungen die Hand des Königs von Preusen, wie Sie mir gemeldet haben, nicht wahrgenommen. Wäre dieses, so müßte man in Vergleichung der Nachläßigkeit seiner Schreibart, mit der genauen Sorgsalt, die er auf seine Truppen anwendet, glauben, daß er mehr auf die Starke seiner Wassen, als auf den Nachdruck seiner Gründe, bauen müßte.

Ich have die Ehre zu senn 20

